

14. *legt* der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁴⁸ und den Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁴⁹ *nahe*, sich im Einklang mit den Be-

gen auf die sozioökonomischen Systeme und die Katastrophenvorsorgesysteme der Entwicklungsländer zu bewerten;

15. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die entwickelten Länder, *auf*, den durch die nachteiligen Auswirkungen von Naturgefahren gefährdeten Entwicklungsländern in ausreichendem und berechenbarem Umfang Ressourcen zur Verfügung zu stellen und ihnen im Rahmen gegenseitiger Vereinbarungen Zugang zu Technologien zu gewähren und diese Technologien an sie weiterzugeben, mit dem Ziel, ihre Anpassungskapazität zu erhöhen;

16. *betont*, dass es erforderlich ist, sich mit der Risikominderung und der Verringerung der Anfälligkeit in Bezug auf alle Naturgefahren, einschließlich geologischer und hydrometeorologischer Gefahren, zu befassen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, die Frage von Naturkatastrophen und der Anfälligkeit dafür auf der genannten Tagung unter dem Unterpunkt „Internatio-

darüber, dass sich die Wüstenbildung, die Landverödung, der Verlust an biologischer Vielfalt und der Klimawandel negativ aufeinander auswirken, und in der Erkenntnis, wie nutzbringend es sein kann, diese Probleme auf eine komplementäre und sich gegenseitig unterstützende Weise zu bekämpfen,

in Bekräftigung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁵⁶, in dem das Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung als eines der Instrumente zur Bekämpfung der Armut anerkannt wird,

in der Erkenntnis, dass dem Sekretariat des Übereinkommens in stabilem, ausreichendem und berechenbarem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit es seine Aufgaben auch weiterhin effizient und zügig wahrnehmen kann,

unter Begrüßung des von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer elften Tagung gefassten Beschlusses, während ihrer sechzehnten und siebzehnten Tagung unter anderem das Thema Wüstenbildung und Dürre zu behandeln¹⁵⁷,

sowie begrüßend, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechzehnten Tagung ein zwischenstaatliches Forum einberufen hat, um einige für das Übereinkommen relevante Themen zur Vorbereitung der Grundsatzbeschlüsse zu untersuchen, die die Kommission auf ihrer siebzehnten Tagung zu diesen Themen fassen wird,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Deutschlands für die Ausrichtung des Politikdialogs auf hoher Ebene am 27. Mai 2008 in Bonn,

sowie mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung der Türkei für die Ausrichtung der siebenten Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens und der ersten Sondertagung des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie vom 3. bis 14. November 2008 in Istanbul,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹⁵⁸;

2. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die Durchführung des Übereinkommens¹⁵¹ zu unterstützen und zu stärken, um die Ursachen der Wüstenbildung und der Landverödung sowie die durch Landverödung verursachte Armut zu bekämpfen, unter anderem durch die Mobilisierung von Finanzmit-

teln in ausreichendem und berechenbarem Umfang, Technologietransfer und den Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen;

3. *bekräftigt ihren Beschluss*, das Jahrzehnt 2010-2020 zur Dekade der Vereinten Nationen für Wüsten und die Bekämpfung der Wüstenbildung zu erklären¹⁵⁹;

4. *unterstützt weiterhin* die Anstrengungen des Exekutivsekretärs des Übereinkommens, die administrative Erneuerung und Reform des Sekretariats fortzusetzen und seine Funktionen neu auszurichten, um die Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe voll umzusetzen und sie mit dem auf zehn Jahre angelegten Strategieplan und -rahmen zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)¹⁵³ in Übereinstimmung zu bringen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen um eine Bewertung des Globalen Mechanismus durch die Gemeinsame Inspektionsgruppe¹⁶⁰ und sieht ihren Erkenntnissen, die der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer neunten Tagung vorzulegen sind, mit Interesse entgegen;

6. *fordert* die Regierungen *abermals auf*, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den zuständigen multilateralen

10. *bittet* die entwickelten Länder, die Vertragsparteien des Übereinkommens sind, und die anderen Regierungen, die